

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 20. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2018)

zum Thema:

**Erbbaurecht Eckwerk am Holzmarkt**

und **Antwort** vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16046  
vom 20.08.2018  
über Erbbaurecht Eckwerk am Holzmarkt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:  
Wer hat wann das Erbbaurecht am Eckwerk erhalten?

Frage 2:  
Ist das Erbbaurecht an Bedingungen geknüpft? Falls ja, an welche?

Frage 3:  
Steht der Erbbaurechtsvertrag insbesondere einer dauerhaften (mehrheitlichen) Nutzung als  
Studentenwohnheim entgegen?

Frage 4:  
Welche dieser Bedingungen sind aktuell erfüllt?

Frage 5:  
Welche Bedingungen sind aktuell nicht erfüllt?

Antwort zu Frage 1-5:  
Grundstücksgeschäfte, zu denen auch Erbbaurechtsverträge gehören, unterliegen stets  
der Vertraulichkeit. Detaillierte Auskünfte zu Vertragsinhalten können somit im Rahmen  
der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erteilt werden.

Berlin, den 04.09.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel  
.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen